

Forstwirtschaft

- Forstwirtschaftliche Flächen: Förderung naturnaher, artenreicher Mischwälder, Erhalt der Funktion als Frischluftstehungsgebiet, Erhalt und Pflege eingesteuerte Sonderbiotope wie Fließe, Pfuhe, Alt- und Totholzinseln sowie Lichtungen
- Vorrangflächen / Schutzgebiete
- Waldbestand in den Fließen: Erhalt bzw. Förderung der Bruchwaldgesellschaften, Vorrangflächen Naturschutz, keine Freistellung der Bestandsränder, keine Regulierung der Wasserläufe, Schutz der Quellen, keine Durchwegung
- Waldbestand im Niederoderbruch: Entwicklung zu ungestörten Auwaldgesellschaften, Vorrangflächen Naturschutz, Anstreben des natürlichen Jahrganges im Grundwasser
- Vorrangige Entwicklung mehrschichtiger Waldränder
- Erhalt, nachhaltige Pflege und Ergänzung von Obstbaumalleen

Landwirtschaft

- Flächen vorwiegend für Ackerland: standortgemäße, ökologisch verträgliche Landbewirtschaftung nach § 11 BbgNatSchG
- Flächen für Grünland und Weidenutzung: standortgemäße, ökologisch verträgliche Landbewirtschaftung nach den Zielen und Maßen des § 11 BbgNatSchG
- Flächen für Baumschulen und Gärtnereien: naturverträgliche Bewirtschaftung, biologische Siedlungsbekämpfungsmethoden, minimierter Biozideinsatz
- Vorrangflächen für Bodenschutz
- Vorrangflächen zur Sicherung der Klimafunktion
- Kalt- und Frischluftabflussbahn: Sicherung der Klimafunktion durch Erhalt der Landwirtschaftlich-gärtnerischen Nutzung, Vermeidung abriegelnder Bebauung
- Kaltluftentstehungsgebiete: Sicherung der Klimafunktion durch Förderung der Grünlandbewirtschaftung und weitgehende Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes

- Vorrangflächen für den Arten- und Biotopenschutz sowie das Landschaftsbild
- Torfböden des Niederoderbruchs: extensive Dauergrünlandnutzung: Mahdtermine ab Mitte Juli zum Schutz vor Wiesenbrütern, weitgehende Annäherung an natürliche Grundwasserstände zum Schutz vor Erosion und Torfgenierung, Zulassen von saisonalen Überschwemmungen, Erhalt einer offenen Landschaftsstruktur mit prägnantem Einzelbaum
- Aue der Alten Oder: extensive Dauergrünlandnutzung, Verzicht auf Eingriffe in den natürlichen Wasserhaushalt, Erhalt der begleitenden Gehölze und Röhrichtbestände
- Vorrangige Strukturaneicherung auf ausgeräumten Ackerfluren: Förderung des Biotopverbundes, Bereicherung des Landschaftsbildes, Verringerung der Schlaggrößen durch Annäherung an die kulturhistorisch gewachsene Landschaftsstruktur, Ergänzung von Hecken und Gehölzstreifen mit standortgerechten einheimischen Arten, Neuanlage von Feldgehölzen und Hecken
- Erhalt bzw. Erhöhung des Anteil von Dauergrünland und extensiv genutztem Weideland
- Bedeutende Altobstbestände: Förderung extensiver Bewirtschaftung nachhaltige Pflege von Altobstbeständen, Schutz und Entwicklung von Streuobstbeständen

- Einzelmaßnahmen in der Feldflur
- Erhalt, nachhaltige Pflege und Ergänzung von Alleen
- Erhalt, nachhaltige Pflege und Ergänzung von Obstbaumalleen
- Solitärbäumen, Feldgehölze, Hecken und Baumreihen

Wasserwirtschaft / Boden- und Grundwasserschutz

- Maßnahmen in Gewässern
- Fließgewässer
- Altarme: Erhalt aller Altarme, Begrenzung der Verlandungstendenz
- Fließe: Erhalt der Fließe und Quellen, keine Lenkung der Gewässerarme, Erhalt der Beschattung durch Bruchwald, Verzicht auf Durchwegung, strenge Beachtung des naturschutzrechtlichen Schutzstatus, wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Sicherung der Wasserführung: Erhöhung der Grundwasserneubildung im Einzugsgebiet
- Pfuhe: Erhalt und Entwicklung, Schutz vor Stoffeinträgen, Anlage von extensiv genutzte Uferstreifen (10 m), Bepflanzung von Ufer und Ablagerungen, Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes
- Bereich für den vorrangigen Anstau von Bewässerungsgräben zur Wiedervernässung angrenzender Biotope, Rückbau einzelner Gräben
- Boden- und Grundwasserschutz
- Beschränkung des flächenhaften Eintrags von Schad- und Nährstoffen in das Grundwasser durch Landschaft und Gärten
- Vordringliche Verringerung des Eintrags von Schad- und Nährstoffen in das Grundwasser in besonders verschmutzempfindlichen Bereichen

Ver- und Entsorgung / Bergbau / Sonstiges

- Deponien/ Müllplatz/ sonstige Altlastenverdachtsflächen außerhalb von Ortschaften: Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Betriebsführung Gefährdungsabschätzung, ggf. Sicherung oder Sanierung
- Gewährleistung einer geordneten Fäkalienentsorgung

Flächen für Ersatzmaßnahmen verschiedener Bauvorhaben

- Biotopverbundkorridor: besondere Eignung für Ersatzmaßnahmen auf offenen Landschaften; Aufwertung der Gehölzstruktur
- Flächen für kleinräumige Biotoppflege sowie Brach- und Sukzessionsflächen: Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, die dem jeweiligen Biotoptyp angepasst sind

Erholungsnutzung

- Förderung der Erholungsnutzung, Ausweisung und Anlage von Rad; Reit- und Wanderwegen, Anlage von Ruhebänken, Schutzhütten und Grillplätzen, Anbindung an den ÖPNV, Bereitstellung ausreichend vieler Kfz-Stellplätze
- Reich gegliederter Landschaftskomplex mit besonderer Eignung für die Erholungsnutzung
- Förderung landschaftsschonender, naturverträglicher Erholungsnutzung in besonders sensiblen oder wertvollen Gebieten: Verzicht auf bauliche Einrichtungen, kein Ausbau von Wegen oder Kfz-Stellplätzen
- Erholungsnutzung Baden: Erhalt bzw. Förderung der Zugänglichkeit, Gewährleistung der Ver- und Entsorgung, Beschränkung der Nutzung auf Baden (kein Bootsbetrieb), Schonung angrenzender Röhrichtgürtel
- Erhalt von prägnanten Sichtbeziehungen in der Landschaft: Verzicht auf die Anlage geschlossener Gehölzbestände sowie auf Bebauung

Siedlungsflächen

- Leitbilder und Maßnahmen für die Siedlungsgebiete
- Gewerbe, landwirtschaftliche Betriebsstandorte, technische Infrastruktur: Vermeidung von Beeinträchtigungen angrenzender Nutzung durch Emission, Beachtung von Boden und Grundwasserschutz, Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild
- Gebäude außerhalb eines Siedlungsgefüges: keine Entwicklung zur Splittersiedlung, Einbindung in die Landschaft, ggf. Angliederung an die benachbarte Ortschaft
- Wochenend- und Ferienhaussiedlung, Sondergebiet Erholung: Bereitstellung einer entsprechenden Infrastruktur, Gewährleistung einer geregelten Ver- und Entsorgung, besondere Beachtung der Einbindung in das Ort- und Landschaftsbild
- Reservefläche für Siedlungsentwicklung: ggf. Bebauung möglich unter Berücksichtigung von Orts- und Landschaftsbild, umweltgerechter Bauweise sowie geregelter Ver- und Entsorgung
- Rückentwicklung einer Splittersiedlung: Bestandschutz bei Verzicht auf zusätzliche Bebauung oder Neubauten
- Umnutzung von Konversionsflächen oder landwirtschaftliche Betriebsstandorte ohne aktuelle Auslastung

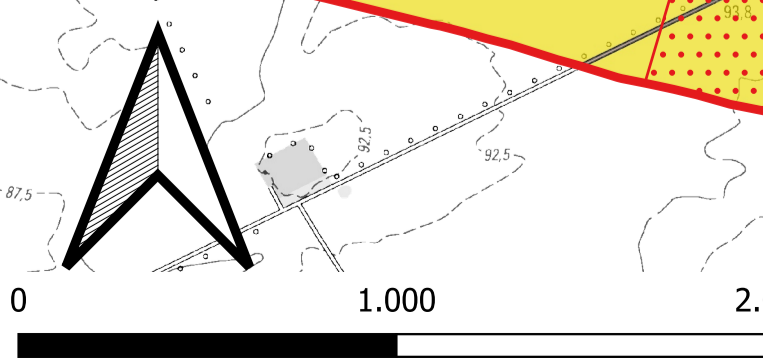
- Innenörtliche Gestaltungsmaßnahmen zur Pflege des Ortsbildes
- Erhalt der innenörtlich ortsbildprägenden oder ökologisch wertvollen Grünstruktur (Anger, Alleen, prägnante Solitärbäume) sowie von Friedhöfen
- Gestaltung des Ortseingangs

- Maßnahmen zur Einbindung der Siedlung in die Landschaft / sonstige Maßnahmen
- Sicherung bestehender Siedlungskanten
- Schutzpflanzung Sichtsutz/ Landschaftsbild

Verkehrsflächen

- Gleisanlagen: Emissionsschutz (Lärm) durch Instandhaltung der Gleise entsprechend dem Stand der Technik
- Bundesstraße: Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, Verringerung der Emissionsbelastung, Verwendung lärmindernder Beläge in Ortsdurchfahrten
- Maßnahmen zur Minderung der Verkehrsbelastung in Ortschaften, insbesondere in Ortseingangsbereichen

- Umriss Falkenberg Mark
- Vorrangflächen für PV-Anlagen



Hintergrundkarte: Digitale Topographische Karte Grau

Landschaftsplan Falkenberg Ziele und Maßnahmen

Maßstab: 1:20000



Bearbeitung:
HiBU Plan GmbH
Groß Kienitzer Dorfr. 15
15831 Blankenfelde Mahlow
Tel. 033708 902470 / info@hibuplan.de

Datum: Juli 2025